

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Veranstaltung „FOCUS.Paperless“ am 29.10.2020**

Gemäß der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW (Fassung vom 16. September 2020) werden für die Veranstaltung „FOCUS.Paperless“ am 29.10.2020 (08:00 – ca. 10:00 Uhr) nachfolgende Bestimmungen und Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz getroffen.

### **1 Verantwortliche Person**

Folgende Person ist für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie seine Durchführung und Einhaltung während der Veranstaltung verantwortlich:

Dennis Wiosna & Viktor Waal  
DZM – Digitales Zentrum Mittelstand GmbH  
Erwitter Straße 105  
59557 Lippstadt

### **2 Größe der Räumlichkeiten**

Die Veranstaltung „FOCUS.Paperless“ wird am 29.10.2020 von ca. 08:00 bis 10:00 Uhr stattfinden. Die Räumlichkeiten sind 125 qm groß. Bei einer erwarteten Teilnehmerzahl von 25 Personen (siehe Punkt 4) stehen 5 qm pro Person zur Verfügung.

### **3 Raumluftechnische Ausstattung und regelmäßige Durchlüftung**

Eine angemessene Belüftung der Räumlichkeiten wird durch die Verantwortlichen des Veranstaltungsortes zugesichert.

### **4 Beschränkung der Besucherzahl**

Die Veranstaltung wird auf nachfolgende Teilnehmerzahl begrenzt, so dass maximal 25 Teilnehmer\*innen zu erwarten sind. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich; dies wird in der Einladung entsprechend kommuniziert.

### **5 Rückverfolgbarkeit**

Die Teilnahme an der Zertifikatsverleihung ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Diese erfolgt über Eventbrite, sodass die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen (Name, Adresse, Telefonnummer) für eine möglicherweise erforderliche Rückverfolgung und Kontaktaufnahme

bereits im Vorfeld der Veranstaltung hinterlegt sind. Diese Daten werden gemäß DSGVO behandelt und für vier Wochen aufbewahrt.

Da bei der Bestuhlung ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, ist eine einfache Rückverfolgbarkeit durch die Aufnahme der Kontaktdaten ausreichend (vgl. § 2a Absatz 1 CoronaSchVO).

## **6 Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen**

Sowohl im Eingangsbereich als auch in den Räumlichkeiten selbst stehen ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Die sanitären Anlagen bieten darüber hinaus Handwaschmöglichkeiten.

Das Einlassmanagement erfolgt kontaktlos über einen QR-Code, den die Teilnehmer\*innen bereits bei der Anmeldung über Eventbrite zur Verfügung gestellt bekommen und ausgedruckt oder auf Smartphone mitbringen.

Die schriftliche Aufnahme der Kontaktdaten muss nicht im Rahmen der Veranstaltung erfolgen, da dieser Schritt bereits in den Anmeldeprozess eingeschlossen ist (siehe Punkt 5).

## **7 Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**

Während sich die Teilnehmer\*innen in den Räumlichkeiten bewegen (Eingangsbereich, Weg zum Sitzplatz und zur Toilette etc.), muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Auf den Sitzplätzen und auch sonst ist ein Mindestabstand von 1,5m zu wahren.

Kann aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, ist dies durch ein entsprechendes Attest zu belegen.

## **8 Wegeführung**

Der Zugang zum Veranstaltungsort ist mit einem großen Eingang und Fläche versehen. Tische und Stühle werden mit ausreichendem Abstand gestellt, sodass die Wegeführung dorthin unproblematisch erfolgen kann.

## **9 Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen**

Die Stühle werden so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden kann und daher auf den Sitzplätzen keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

Bewegen sich die Teilnehmer\*innen in den Räumlichkeiten, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Hinweisschilder in den Räumlichkeiten weisen aber dennoch auf die Einhaltung des Abstands von 1,5 m hin.

## **10 Information über notwendige Infektionsschutzmaßnahmen**

Im Eingangsbereich werden Informationen über den Hygiene- und Infektionsschutz bei der Zertifikatsverleihung ausgehangen (Husten- und Niesetikette, Handhygiene, Mindestabstand, Mund-Nase-Bedeckung, Registrierungspflicht, Verzicht auf Händeschütteln). Darüber hinaus „erinnern“ in den Räumlichkeiten Aushänge an die Einhaltung des Mindestabstands und die Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung. Auf den sanitären Anlagen werden Aushänge zur Handhygiene angebracht.

## **11 Information über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung**

Im Eingangsbereich wird die Information ausgehangen, dass Teilnehmer\*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Veranstaltung nicht besuchen dürfen. Darauf wird auch bereits in der Einladung hingewiesen.

## **12 Gastronomie**

Das Frühstücksbuffet wird fachmännisch von den Verantwortlichen des Veranstaltungsortes aufgebaut. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss auf dem Weg und am Buffet getragen werden.